

Abmeldung Studium

Abbruch des Studiums (Exmatrikulation)
<input type="checkbox"/> per Ende HS 17/18
<input type="checkbox"/> per Ende FS 18
<input type="checkbox"/> per Ende HS 18/19
<input type="checkbox"/> per Ende FS 19

- ich lege keine Prüfungen mehr ab
- ich lege noch Prüfungen ab (ausschliesslich am ordentlichen Prüfungstermin möglich)

Persönliche Angaben
Studiengang
Name
Vorname
Adresse
PLZ / Ort

Grund

Ich akzeptiere die Allgemeinen Vertrags- und Geschäftsbedingungen der FFHS:

Ort/Datum: _____ Unterschrift: _____

Bestimmungen aus Artikel 2.3 der AGB: Anmelderückzug bei Einschreibungen zu Vorbereitungs- und Auffrischungskursen
Studierende können sich bis 2 Wochen vor dem ersten Präsenzunterricht des jeweiligen Vorbereitungs- bzw. Auffrischungskurses mittels eines unterschriebenen Briefes vom Vorbereitungs- bzw. Auffrischungskurs kostenlos abmelden.

Bestimmungen aus Artikel 2.4, 3.3 und 4.3 der AGB: Anmelderückzug, Exmatrikulation von Studierenden
Studierende, die ihr Studium abbrechen wollen, müssen sich exmatrikulieren. Ein Anmelderückzug oder eine Exmatrikulation ist bis zum 30.6. (HS) / 15.12. (FS) mittels eines unterschriebenen Briefes kostenlos möglich. Ab dem 1.7. (HS) resp. 16.12. (FS) wird eine Administrationsgebühr von CHF 200 erhoben.

Bei einem Anmelderückzug oder bei einer Exmatrikulation eines BSc-Studierenden, welche nach dem 31.7. (HS) resp. 15.1. (FS) erfolgt, wird die gesamte Studiengebühr für ein Semester geschuldet. Für MSc-, MAS-, EMBA-, DAS- und CAS-Studierende gelten folgende Termine: 15.8. (HS) resp. 15.1. (FS).

Als Exmatrikulationsdatum gilt der Poststempel. Die Rücksendung nicht benötigter Lehrmittel bewirkt dabei kein Anrecht auf eine Gebührenreduktion. Bei einem Anmelderückzug oder einer Exmatrikulation hat der Studierende das Recht, einen Prüfungsversuch zu absolvieren (ausschliesslich am ordentlichen Prüfungstermin).

Bestimmungen aus Artikel 2.5, 3.4 und 4.4 der AGB: Exmatrikulation von Urlaubern
Urlauber, die ihr Studium abbrechen wollen, müssen sich mittels eines unterschriebenen Briefes exmatrikulieren. Als Exmatrikulationsdatum gilt der Poststempel. Erfolgt die Exmatrikulation für BSc-Studierende nach dem 31.7. (HS) resp. 15.1. (FS) wird die Studiengebühr für ein Semester in Rechnung gestellt. Für MSc-, MAS-, EMBA-, DAS- und CAS-Studierende gelten folgende Termine: 15.8. (HS) resp. 15.1. (FS).